

zum Kreis- und Strategieausschuss am 22.02.2021, TOP 8

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 10.02.2021

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 22.02.2021, Ö

Kreistag am 15.03.2021, Ö

## **Kreisklinik gGmbH; Grundsatzbeschluss Neubau Zentrale Notaufnahme Kreisklinik Ebersberg**

### **Sitzungsvorlage 2021/0259**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Kreis- und Strategieausschuss vom 12.10.2020 Top 8 Ö

Kreistag vom 26.10.2020 Top 9 Ö

Kreis- und Strategieausschuss vom 12.10.2020 Top 22 N

Kreistag vom 26.10.2020 Top 19 N.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 26.10.2020 einstimmig beschlossen, den Finanzierungsanteil der neuen Zentralen Notaufnahme in Höhe von 5,36 Mio. Euro von der Warteliste zu nehmen und in den Haushalt 2022 bis 2024 einzuplanen. Außerdem wurde in nichtöffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen, die noch vorhandene Hauptmasse des Erbes Jakob zur Finanzierung der Zuschussanteile des Landkreises und der Eigenanteile der Kreisklinik am Neubau der Zentralen Notaufnahme zu verwenden.

Die Kreisklinik Ebersberg gemeinnützige GmbH plant, auf der Fläche des jetzigen Personalwohnbaus I eine neue zentrale Notaufnahme als eigenen Gebäudebestandteil zu errichten. Dieser soll eine eigene Anbindung an die ehemalige B 304 erhalten, um somit den Verkehr in der Pfarrer-Guggetzer-Straße zu entlasten und gleichzeitig eine moderne und komfortable An- und Abfahrt zu ermöglichen.

Mit Beschluss des Ministerrates vom 14.09.2020 wurde die Maßnahme „Neubau Zentrale Notaufnahme“ mit 100 % der förderfähigen Kosten vom Freistaat Bayern genehmigt. Die förderfähigen Kosten wurden auf 10,8 Mio. Euro festgelegt. Die Gesamtkosten der Maßnahme für die zentrale Notaufnahme betragen ca. 17,5 Mio. Euro. Bei entsprechender Vorfinanzierung ist ein vorzeitiger Baubeginn bereits genehmigt. Die Vorfinanzierungskosten sind allerdings nicht förderfähig.

Bezugnehmend auf die vom Kreistag am 14.12.2015 beschlossene Änderung der Zuschussung der Eigenanteile bedeutet dies, dass bei der anzuwendenden 80/20 Regelung

der Landkreis Ebersberg Eigenanteile in Höhe von 5,36 Mio. Euro und die Klinik gGmbH Eigenanteile in Höhe von 1,34 Mio. Euro zu übernehmen hat.

Der Aufsichtsrat der Klinik gGmbH beantragt nun beim Landkreis Ebersberg, den Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 5,36 Mio. Euro zu übernehmen und einen entsprechenden Zuschussbescheid zu erlassen. Dieser Zuschuss wird sich für den Landkreis „neutral“ darstellen, er soll aus dem „Erbe Jakob“ finanziert werden, sobald dieses in ausreichender Höhe verwertet werden kann.

Zur Umsetzung gibt es nun zwei Möglichkeiten:

- Erlass eines Zuschussbescheides wie bei den anderen Baumaßnahmen auch über 80 % und Überweisung des 20%igen Eigenanteils aus der Verwertung des Erbes an die Kreisklinik
- Übernahme von 100 % der Kosten der Zentralen Notaufnahme und Verzicht auf den Erlass eines Zuschussbescheides.

Vom Beteiligungsmanagement wird die erste Möglichkeit bevorzugt, weil sie für die Klinik mehr Planungssicherheit bedeutet. Die zweite Variante setzt voraus, dass das Erbe sowohl zeitlich als auch von der Höhe her so rechtzeitig verwertet werden kann, dass die Baumaßnahme daraus finanziert werden kann.

Unabhängig davon ist beabsichtigt, gegebenenfalls eine Aufstockung des geplanten Gebäudes vorzunehmen. Dieser zusätzliche Gebäudeteil wird durch die Kliniken Bezirk Oberbayern (kbo) genutzt und finanziert. Im besten Falle bedeutet dies für die Klinik gGmbH eine Reduzierung der geplanten Baukosten, da durch die Aufstockung notwendige anfallende Kosten verteilt werden können.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?  ja\*  nein\*

#### **Auswirkung auf den Haushalt:**

Die Haushaltsplanung des Landkreises 2021 ist nicht beeinflusst, in der Finanzplanung sind folgende Beträge berücksichtigt:

Haushalt 2022: 1.076.000,00 €

Haushalt 2023: 3.824.000,00 €

Haushalt 2024: 460.000,00 €

Die Gelder fließen zurück, sobald das „Erbe Jakob“ verwertet werden konnte. Sobald dies absehbar ist, werden die Rückflüsse ebenfalls im Haushalt berücksichtigt.

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Die Kreisklinik Ebersberg gGmbH erhält für den Bau der neuen zentralen Notaufnahme einen Zuschuss in Höhe von 80% des Eigenfinanzierungsanteils (Differenzbetrag der tatsächlichen Baukosten zu den vom Freistaat Bayern geförderten Kosten).**
- 2. Hierzu wird ein entsprechender Zuschussbescheid (Grundsatzbescheid) erlassen.**
- 3. Sollten die tatsächlichen Kosten um mehr als 100.000 € von der derzeitigen Planung (5,36 Mio. Euro) abweichen, ist dies erneut dem Kreis- und Strategieausschuss vorzulegen.**
- 4. Der 80%ige Zuschuss des Landkreises für die Zentrale Notaufnahme wird aus dem „Erbe Jakob“ finanziert.**
- 5. Der 20% Eigenanteil der Kreisklinik wird aus dem „Erbe Jakob“ an die Kreisklinik überwiesen.**

### **Alternativ:**

**Die Kosten für die Zentrale Notaufnahme werden mit der Verwertung des Erbes bis zur Höhe der entstehenden Kosten an die Kreisklinik weitergeleitet. Auf den Erlass eines Zuschussbescheides wird verzichtet. Übersteigen die Kosten das Erbe, wird über die nicht gedeckten Baukosten ein 80%iger Zuschuss des Landkreises gewährt.**

gez.

Brigitte Keller